

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 19 (1925)

Artikel: Filiationen und Inkorporationen am Stifte Beromünster
Autor: Lütolf, Konrad
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-123341>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Filiationen und Inkorporationen am Stifte Beromünster.¹

VON KONRAD LÜTOLF.

Wir haben bisher auch in der Aufzählung der Stiftsgüter mehr direkt das Stift allein im Auge gehabt. Wir sahen aber beim Überfalle der Grafen von Kyburg 1217, daß des Stiftes Besitz wesentliche Veranlassung für diese Gewalttat war. Wir wissen zudem, daß von all dem Besitze des Stiftes von 1173 an Boden nur einige Wälder und die Liegenschaften des Stiftes in Münster selbst und die Kirchen Großwangen, Großdietwil, Schongau, Pfeffikon, Neudorf, Rickenbach, Richental, Hochdorf und Münster, geblieben sind. Um zu erklären, wie das so kam und daraufhin bereits in dem obgenannten Zeitraume 1223-1420 vorgebaut wurde, wollen wir zunächst auf die geschichtlichen Beziehungen jener Kirchen zum Stifte eintreten.

Münster-Gunzwil

(Oberkirch, Ermensee, Schwarzenbach, Auggen, Böschenrot).

Es handelt sich hier eindringender um das Verhältnis des Stiftes als Grundherrschaft zu den Untertanen am Ort und deren Kirche St. Stephan. Wir haben schon in «Dörflingers Reliquienverzeichnis von Beromünster» (Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 1918, S. 173) nachgewiesen, daß St. Michael den ältesten Stiftsreliquien beizuzählen sei wie St. Stephan, Patron der Diakonal- oder Leutkirche, und St. Petrus zu den Reliquien aus dem 11. Jahrhunderte gehöre, also jedenfalls die Leutkirche keineswegs älter als das Stift, dem der Ort geschenkt wurde, sei und nie einen andern Patron gehabt habe, etwa St. Petrus, der gegebenenfalls zunächst, wegen der St. Peter Kapelle beim Stifte, von der unter den Kaplaneien

¹ Fortsetzung der Stiftsgeschichte von 1223-1420. Vergl. Zeitschrift für schweiz. Geschichte II (1922-23), S. 460 ff.

die Rede sein wird, in Betracht käme. In «Anfänge des Stiftes Beromünster 930/80–1045» haben wir S. 160 ff. auch gezeigt, daß Gunzwil, bevor Münster entstand, zur Gaupfarrei Pfeffikon zu St. Mauriz gehörte, und daß der Festkalender der untern Kirche in Münster das Reliquienverzeichnis des Stiftes bestätigt, weil die Feste der Stifts-heiligen dort verkündet werden mußten.

Und darin wieder hatten die Feste und Jahrzeiten am Stifte für die Ortsgemeinde große Bedeutung, daß sie Fremde herbeizogen, teils durch die Armenspenden, teils durch die Zinspflichten der Untertanen, teils durch die Schönheit des Gottesdienstes; davon später im kunstgeschichtlichen Teile der Stiftsgeschichte. So sehen wir bereits in der Urkunde von 1036 als Tage besondern Zulaufes bezeichnet das Fest des hl. Erzengels Michael, im Herbste, während dreier Tage, und die Jahrzeiten des Grafen Ulrich von Lenzburg und seiner Söhne Bischof Konrads und Heinrichs, ausgezeichnet durch große Spenden an Arme, Kleriker und Chorherren, welch letztere eben deswegen desto zahlreicher auch von ihren auswärtigen Pfründen herkamen. Das war mit ein Grund, warum viele Handwerker sich am Orte niederließen, wie gleichfalls die Urkunde von 1036 andeutet, berufen, gefördert vom Stiftsvogt und vom Stifte selbst. Wir wissen ja auch, daß im 10. Jahrhundert das Marktwesen mit den Stiften aufblühte. Von Zürich sagt Vögelin («Das alte Zürich», II, 416) ausdrücklich: «Von den zwei Jahrmärkten ist derjenige, der am Kirchweihstage von St. Felix und Regula begann, die Herbstmesse, wohl schon in karolingischer Zeit entstanden». Und nach Mayer (Geschichte des Bistums Chur, I, 137) erhielt dieses Hochstift von Otto I. 952 den Marktzoll zu Chur. Ähnliches beabsichtigten nach dem Obigen die Grafen von Lenzburg für Münster.

Darum gilt auch für Münster–Gunzwil, was Schäfer («Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter», S. 196) bemerkt: «Bei einer bedeutenden Kollegiatpfarrkirche, mit zahlreichem Klerus und einer dazu gehörigen volkreichen Gemeinde, mochten mancherlei Ungelegenheiten und gegenseitige Störungen entstehen, wenn der Pfarrgottesdienst und die zahlreichen pfarramtlichen Handlungen als Taufen, Aussegnungen, Eheschließungen, Exequien etc., ferner die mancherlei von Gemeindegliedern fundierten Messen in demselben gottesdienstlichen Raume vorgenommen wurden, in welchem auch täglich die sieben kanonischen Gebetszeiten des Klerus mit ihren zahlreichen Psalmen, Responsorien etc. stattfanden.» Und S. 201: «Daher wurde

die Kollegiatpfarrkirche selbst dem allerdings auch für das Volk zugänglichen Gottesdienst der Kanoniker vorbehalten und eine benachbarte Kapelle für die besondern pfarramtlichen Handlungen und Gemeindegottesdienste bestimmt.» So wurde St. Stephan in Münster 980–1036 gebaut, 1036 urkundlich erwähnt. Von der Dotierung dieser untern wie der obern Kirche und von der Stellung des Propstes als des Kirchherrn haben wir bereits gesprochen (in Zeitschrift für schweizerische Geschichte, Jahrgang II [1923], S. 468 f.). Sie entspricht durchaus der Stellung der Kirchen zueinander. Stets war St. Stephan nach der Würde des hl. Patrons Diakonalkirche bis ins 19. Jahrhundert, bereits im Mutterbüchlein als «*filia seu ancilla superioris*» bezeichnet, Tochter und Magd der Stiftskirche. Diese Dotierung mit Zinslehen schlug aber ganz zum Vorteile der Gemeinde aus; der Boden blieb den Bauern.

Bezüglich der Dotierung haben wir hier zu unterscheiden zwischen der des in Zehnten für die Seelsorge, von der a. a. O. die Rede und der in Bodenzinsen für die Kirche. Die letztere war, wie ein Vergleich ergibt, bei der obern Kirche nicht erheblich größer (8 Malter Dinkel und 7 $\frac{1}{2}$ Malter Hafer und 12 Schweine zu $\frac{1}{2}$ Gulden) als bei der untern (5 Malter und 3 Viertel Korn und 5 $\frac{1}{4}$ Malter Hafer und zirka 5 Mütt Kernen und 12 Schilling). Zum Einkommen des Leutpriesters vom Orte gehörte, wie a. a. O. gesagt, nur der Zehnten von Ober-Adiswil, soweit die Leute nach Münster zur Kirche gingen, der von Gunzwil zum Einkommen der Stiftspräbenden. Wir haben (in der Zeitschrift für schweiz. Geschichte I [1921], S. 167) den Hof und Zehnten von Gunzwil Vogtgut genannt, weil beide mit andern Gütern dem Vogte von Beromünster als Entgelt für seine Baupflichten und Sorge für Stift und Ort Beromünster gehörten laut Urkunde von 1036; derselbe war auch Vogt von Pfeffikon, seit dessen Stiftung durch einen priesterlichen Angehörigen jener Vogtfamilie. Der Zehnten war in jenen Zeiten und noch bis ins 12. Jahrhundert hinein nicht nur Entschädigung für Seelsorge, sondern auch für säkularisiertes Kirchengut und Bezahlung an Kirchenvögte für Schutz- und Patronatsleistungen an die Gotteshäuser. So verwendete der Vogt von Beromünster für das neue Stift Gunzwil als Vogtgut von Pfeffikon wieder zum Ausgleich für die Vogtlasten und den Zehnten von Rynach–Beinwil für die bischöfliche Quart von Pfeffikon, die er auszurichten hatte. Anders auszulegen hieße Gewalttätigkeit voraussetzen, ohne Not. Darum wurde der Zehnten von Gunzwil noch im «*Mutterbüchlein*» unseres

Stiftes, da der Vogt längst keine Patronatslasten mehr für das Stift trug, eben nur für das letztere bestimmt, für die Stiftspräbenden. Ein Teil von Witwil war noch lange nach Pfeffikon pfärrig, obgleich Pfeffikon bereits zu unserem Stifte gehörte, und Niederadiswil gab seinen Zehnten zur Hälfte als Bodenzins bis zirka 1295 ans Frauenstift Schennis und zur Hälfte an unsern Stiftskeller, und so zur Hälfte (seit 1347) an das Feudum G. (Vergl. über das Obige noch a. a. O., S. 161 ff. ¹, 166, 177 und II [1923], S. 465, ferner A. Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter² 1913, S. 16.) : « Die ersten Spuren des Kirchenzehntens von Feld- und Baumfrüchten wie der Kopfzahl des Viehes als jährlicher Abgabe der Laien begegnen seit dem Ende des 6. Jahrhunderts. Ursprünglich mehr oder minder freiwillig entrichtet, wurde er eine regelmäßige Leistung an die Kirchen erst in karolingischer Zeit, in der auch die Fragen der Zehntberechtigung und der Abgrenzung von Zehntbezirken im allgemeinen wenigstens geregelt wurden ; sehr wahrscheinlich ist die Vermutung, daß Pipin ums Jahr 765 und ihm folgend Karl im Jahre 779 die Zehntpflicht durch ein allgemeines königliches Gebot angeordnet haben, um durch die Überweisung von Abgaben die Kirchen für die Verluste an Gut zu entschädigen, die sie durch die divisio des Kirchengutes unter Karl Martell und seinen Söhnen und die ihr entspringende tatsächliche Säkularisation der als beneficia zu verleihenden Besitzungen erlitten hatte : das kirchliche Zehntgebot wurde so in das weltliche Recht eingeführt. Der Bezirk einer Pfarr- oder Taufkirche war das Gebiet, innerhalb dessen der Zehnte von jeglichem Gute, also auch von königlichen Gütern und Gefällen, an den Priester der Pfarrkirche entrichtet werden sollte ; außerdem konnte aber auch der Zehnte z. B. an Klöster abgeführt werden. » Ähnliches geschah eben gegenüber der Frauenabtei Zürich zunächst und dann unserm Stifte Beromünster durch Auflösung der Güter zu Erblehen, wobei dem Stifte nur Zehnten und Zinse blieben. Das katholische Kirchenrecht sah auch stets vor, daß einem mangleidenden Patron aus dem Kirchenzehnten geholfen werde. Der erste Vogt von Beromünster, Graf Arnold von Lenzburg, hätte seinen neuen großen Pflichten gegen sein Stift

¹ Das « Kernengeld » für Bodenzins (meist) und « Korngeld » für Zehnten (meist) im Mittelalter scheint uns zusammen mit dem ganzen Sachverhalte Beweis genug für die Auslegung von « pleni geldi » als Zehnten und Zinse. Daneben gab es natürlich auch Geldwährung. Die Bauern in Niederadiswil unter Schennis zehnteten laut Feudenbuch (G) weiter nicht.

nur aus eigenen Mitteln kaum genügen können ; darum wurde ihm diese Pension fundiert, wie Decret. Gregor. III. (38), c. 23 u. Cod. jur. can. Pii X. c. 1455 gestatten.

Wie ausgedehnt der alte Vogthof Gunzwil gewesen, sehen wir am Zehntenverzeichnis des stiftischen Feudenbuches von Münster : Adiswil, Bäch, Blasenbergr, Gunzwil, Grüt, Huoben, Kagiswil, Locheten, Maihusen, Saffental, Walde, Wili, Winon und Witwil. So bezeichnete schon unsere Kaiserurkunde von 1045 (a. a. O. I 177), Adiswil und Walde, offenbar neue Erblehen aus dem Vogthof, als zehnt- und zinsbar dem Stifte, weil der nunmehrige Reichsvogt mit bisherigen Vogtlasten dafür Zinsen und Zehnten abgab. Gleichzeitig mehrten sich die Stiftszehnten durch Rodung eines Hofes an der Grenze des Hofes Ermensee gegen die Pfarrei Münster, von Stiftshörigen vorgenommen. Nachfolgend ließ die Ministerialenfamilie von Krenkingen, welche die Meierei Ermensee von den Lenzburg zu Lehen trugen, durch ihre Hörigen an der südlichen Pfarrgrenze von Pfeffikon, mehrere andere kleinere Höfe anlegen, die ihren Zehnten für eine neue Kapelle zusammenlegten, die aber erst kurz vor 1173 zu St. Peter erstellt ward, und zu deren Besorgung die im 13. Jahrhundert Freie gewordenen Herren von Krenkingen vorderhand wohl meist einen Stiftsgeistlichen beriefen. Unterdessen trafen wir in der Kaiserurkunde von 1173 neue Erblehen, eben in Schwarzenbach und vom alten Vogthof in Wili, Tann, Gunzwil selbst (2 Huben) und in Witwil. Ein weiteres Erblehen desselben Ursprungs trafen wir 1199 in der Hand eines Ministerialen des Grafen Albrecht von Habsburg, des Ritters Hartmann von Baldegg, der das Gut an unser Stift verkaufte. (S. a. a. O. II, 469, 474, 476, 478, 473.) Offenbar um seinen Zehnten zu sichern, suchte das Stift solche Güter zu kaufen. So tut es zirka 1234 wieder gegenüber dem gleichen Hause Habsburg, wie 1199, nur nicht durch die Hand eines Ministerialen : es kauft von Graf Rudolf um 14 Mark Silber eine Hube in Gunzwil und ein Gütchen in Adiswil. Sichtlich in Anerkennung des Anrechtes des Stiftes auf den Zehnten von ganz Gunzwil, ersucht am 10. März 1240 Freiherr Walter von Wolhusen das Stiftskapitel von Beromünster um sein Siegel für den Verkaufsbrief über den Hof Huoben an das Kloster Engelberg. 1255 nahm Heinrich von Locheten, Diener Arnolds von Richensee, dem Stifte eine Hube bei Witwil weg, die er restituieren mußte. Am 22. April 1257 stimmt Graf Rudolf von Habsburg dem Verkaufe von Gütern in Walde und Grüt durch die Ministerialenfamilie von Baldegg an unser Stift zu, ebenso am 21. Dezember danach dem

Verkauf einer Schuppe durch Hartmann von Baldegg ans Stift. Weiter, am 27. August 1261, gestattet Graf Ludwig von Froburg dem Stifte, von der Ministerialenfamilie von Iffental ein Gut in Kagiswil zu kaufen und wieder als Erblehen auszuleihen. Zins von solchem Erblehen und zwar in Niederadiswil finden wir um 1272 im Stiftungsbrieft der Kaplanei St. Johann am Stifte: 8 Viertel Dinkel und Hafer für die Bezündung des betreffenden Altars. Ebenso im Verzeichnisse der Pfrundeinkünfte des Kaplans zu St. Johann um 1274 in Wili $\frac{1}{2}$ % Wachs und 4 Viertel, in Walde 2 Malter Dinkel und Hafer und in Oberadiswil 4 Pfennige. Auch ein Erblehen sehen wir verbrieft am 9. Dezember 1289 für Adelheid zum Brunnen über ein Stiftsgut in Wili von 1173 her, mit dem Zinse von 6 Mütt Dinkel und 5 Mütt Hafer um 15 % Pfennige Kapital und 2 Pfennige jährlichen Zinses ans Stift. Unter den Zinsgütern des Herrn Ulrich von Rynach treffen wir um 1295–1313 den obgenannten von Schennis erkauften Hof mit Zehnten in Niederadiswil, bis er für die Jahrzeit Ulrichs ans Stift kam, und ein Gut in Kagiswil vom Vater her. 1297, am 4. März, verkaufte Ritter Hartmann von Hallwil als Vogt der Familie von Beinwil um 20 Mark Silber ein Gut Peters von Beinwil sel., in Walde gelegen, an Propst Ulrich von Landenberg und Chorherr Gerung von Säckingen für die Kapelle zu St. Gall und Fridolin bei der Stiftskirche, wie am 5. Dezember darauf bestimmt wurde. Das Erblehen der Adelheid zum Brunnen in Wili sehen wir am 25. Februar 1298 die obgenannten Stiftsherren auf Schenkung von 20 % durch Rudolf Eichhorn für die gleiche Kapelle verwenden. Für die Kellerei des Stifts kamen auch Einkünfte vom Gunzwiler Großhof und zwar von Blasenbergr 32 $\frac{1}{2}$ Schilling, 2 Schweine mit Futterhafer, 2 Viertel Korn und 1 Ei, von Walde 1 $\frac{1}{2}$ Mütt Korn und 8 Schilling, 12 Pfennige, sowie 1 $\frac{1}{2}$ Mütt Korn, 2 Schweine mit Futterhafer und 1 Ei, von Tann 4 Schillinge, 1 Schwein mit Futterhafer und $\frac{1}{2}$ Hammelschwein, von Bäch-Oberhuoben bei Walde-Grüt 7 Mütt und 3 Viertel Korn, von Gunzwil selbst 23 Schillinge, 4 Schweine mit Futterhafer und 2 Mütt Korn und 4 Malter Dinkel und Hafer, von Adiswil 12 $\frac{1}{2}$ Schillinge und 2 Schweine mit Futterhafer. Das waren Zinse um 1306 von den zu 1173, 1199, 1234 und 1257 genannten Stiftsgütern. Weiter haben wir aufzuführen von Wili eine Schenkung durch Hedwig von Wili, Hörige des Stiftes an dieses, die sie als Erblehen, das auch ihrem natürlichen Sohne bleiben sollte, um den Jahreszins von 1 Pfennig zurückempfang: am 24. März 1314. In Huoben finden wir unterm 11. September 1314 einen Zins von

20 Schilling, der der Propstei gehört und offensichtlich auf dem 1257 genannten Oberhuoben liegt. Das auch schon genannte Gut der Adelheid zum Brunnen wurde nun am 15. Juli 1322 Jahrzeitstiftung für den bereits zitierten Rudolf Eichhorn. Auch auf mehrere andere Güter in Wili, Blasenberg, Huoben (da sogar auf das Gericht), Grüt, Saffental, Gunzwil selbst, Adiswil und Witwil wurden Jahrzeitstiftungen verlegt. Solche und ähnliche Stiftungen führen auch des Stiftes Kammerbuch von 1326 und der Fabrikrodel der gleichen Zeit vor aus Gunzwil, Wili, Witwil, Adiswil, Grüt und Bogeten. Im Urbare der Chorpfründen werden um 1323 zunächst betreffend Schweine einige Weiterungen zum obgenannten Kellereirodel aufgeführt, so von Gunzwil ab einer Hube zwei Schweine mit Futterhafer und 1 Hammelschwein, von der andern 2 Schweine mit Futterhafer, von Oberhuoben ab der Hube neben dem Propsteizins 2 Schweine, von Adiswil ab der Hube 2 Schweine mit Futterhafer und 1 Hammelschwein, von einer Hube in Walde 2 Schweine mit Futterhafer und 1 Hammelschwein, ab der halben Hube in Tann 1 Schwein mit Futterhafer, vom Blasenberg ab einer Hube 2 Schweine mit Futterhafer und 1 Hammelschwein. Das neue Kellerbuch von 1325 zählt gegenüber dem Kellerrodel von 1306, der uns wenige Neubruchzinse aus Oberhuoben aufführt, eine ganze Reihe solcher aus Walde, Bäch, Oberhuoben und Grüt. Vom 6. März 1339 datiert noch ein Erblehenbrief des Stifts über eine Rüti im Grüt für Hermann im Grüt, der an den Stiftskeller 1 Mütt Kernen zinsen soll. Am 16. März 1344 verleiht Johann von Büttikon, Propst von Zofingen und Chorherr zu Münster, den Hof zum « Einhus » jetzt Maihusen, auf Absterben von Propst Jakob von Rynach, auf dessen Bitten als Erblehen vom Stift an Frau Elisabet von Rynach um den bisherigen Zins von jährlich 5 Schilling an das Pfrundlehen des Chorherrn von Büttikon, wie ihn früher Rudolf, der Kellner von Sarnen, Elisabets Ehemann sel. inne hatte und auf Propst Jakob von Rynach, seinen Verwandten, vererbte; zudem lehnt sich an das Erblehen ein Zinsgütlein der Stiftskammer, der die Bebauenden jährlich 18 Pfennige zinsen, und Stiftskellner Burkard von Küttingen verleiht es ebenfalls an Elisabet von Rynach. Weiter zählt der Stiftsküchenrodel von 1347 als Einnahme von Adiswil, von Gunzwil, Walde, Blasenberg je ein Hammelschwein und von Tann ein halbes. Von zirka 1347 datiert auch des Stiftes Feudenbuch in der ältesten erhaltenen Rezension und enthält die Zehnten und Zinse der Präbenden. Von den Zehnten der Feuden in ganz Gunzwil haben wir schon geredet und Zinse des

gleichen Kreises finden wir da aus Gunzwil selbst, Münster, Ober- und Niederadiswil, Oberholdern, Huoben, Witwil, Walterswil (jetzt Locheten) Walde, Blasenberg und Kagiswil. Von Witwil ist auch der Zehnten, den der Pfarrer von Pfeffikon von seinen dortigen Pfarrkindern einzog, eingetragen und ebenso, wie oben gesagt, der Zehnten von Oberadiswil für die Seelsorge an der Stephanskirche. Weiter sehen wir unterm 3. September 1349 ein Gut in Witwil, der Ehefrau Agnes des Peter, Truchseß von Wolhusen, belastet mit 1 Schilling Zins an unser Stift, mit andern Liegenschaften zur Ehesteuer gegeben von ihren Brüdern Gottfried und Johann von Heidegg. Am 28. März 1356 verkauften Propst und Kapitel von Münster der St. Gallenpfünde einen Zins von 3 Malter Hafer und 6 Viertel Gersten ab unsern Gütern in Gunzwil, mit Vorbehalt spätern Austausch, um diesen Zins wieder für die Fabrik der Stiftskirche frei zu machen. Am 3. Juli 1359 vergab Johann Truchseß von Wolhusen unserem Stifte für Jahrzeiten für sich und seine Mutter unter anderm 2 Schupposen zu Wili, die 6 Mütt Dinkel, 6 Mütt Hafer und 1 Schwein zu 5 Schilling eintragen. Am 2. November 1359 bestimmt Jakob von Rynach, Propst in Münster, unter den Rechten des Pfründners zu St. Peter und Paul am Stifte als dessen Besitz den Hof zum Einhus (Maihusen), nicht mehr Erblehen vom Stifte, da der Propst unterdessen betreffend Elisabet von Rynach, die oben erwähnt, seinen letzten Willen änderte und das Erblehen zu seinem wirklichen Besitz erwarb; die Bauern Arnold Graber und Johann Reber bebauten je zur Hälfte den Hof und zinsten je 1 Malter Dinkel und 1 Malter Hafer und $\frac{1}{2}$ Schwein und 2 Herbsthühner und 30 Eier und 1 Fastenhuhn; das Schwein mußte 8 Schillinge wert sein; endlich mußten sie zusammen einen Osterbock zinsen, alles jährlich. Am 9. Dezember 1361 verkauften beide Ritter Heinrich von Rynach, Vater und Sohn, unter anderm einen Hof in Kagiswil an Klaus Zehender von Aarau und an denselben am 7. Mai 1362 Ritter Marquart von Rynach eine halbe Schuppose ebendort, die jährlich 10 Viertel Dinkel, 10 Viertel Hafer, 3 $\frac{1}{2}$ Schilling und Eier und Hühner zinst, um 27 Gulden.

So sehen wir den alten großen Vogthof Gunzwil in viele Erblehen des Stiftes und benachbarter Ritter zerstückelt. Dasselbe zeigt uns das österreichische Urbar von 1306. Es weist über die hier besprochenen Grundrechte, speziell Twing und Bann, folgendes: in Witwil gehören sie Österreich, nach dem Obigen sichtlich, weil unser Stift erst um 1173 und nur teilweise da Grundbesitz bekam; in Adiswil aus dem letzteren

Grunde nach anerkanntem Text ebenso, in Gunzwil überwogen nach und nach des Stiftes Grundrechte, und da kamen ihm wohl seit 1223 auch Twing und Bann zu; in Walde, Grüt, Nieder- und Oberhuben sind Twing und Bann österreichisch, wie in Adiswil; Bäch ist des Stiftes Rodung und so in dessen Twing und Bann. Münster selbst ist von Anfang der Gründung ganz deren Eigen.

In Münster macht sich deshalb des Propstes Regiment besonders geltend. So reklamierte er 1237 mit Erfolg den Buchwald und das Winholz von den Grafen von Kyburg für das Stift zurück und 1330, 25. Februar, gab er einen Erblehenbrief u. a. über eine Matte beim Badwege mit 2 Schilling Kellerzins. Vom Jahre 1223, und dessen Vergleich mit den Grafen von Kyburg (Reichsvogtei), unter Vermittlung des Bischofs Konrad von Konstanz wollen wir zunächst ausgehen (23. Mai). Für Münster wichtige Punkte sind:

« 1. Propst, Chorherren, deren Hausgenossen, Beamte und Kleriker der dem Stifte gehörigen Kirchen sollen von den Reichsvögten persönlich nicht belästigt werden, sodaß ihre Wahl frei ist, wie sich aus dem Verlaufe der Geschichte ergibt. Auch die Güter der Kirchen oder Kleriker sollen weder mit irgend welchen Steuern noch Gebühren im Leben oder Tode der Kleriker belegt werden.

« 2. Der Vogt darf nur gerufen in den Flecken Münster kommen, um Gericht zu halten, ausgenommen zweimal im Jahre an 2 Tagen im Mai und an zweien im Herbste mit nur 40 Pferden; beide Male empfängt er vom Stifte Versorgung für einen Tag und mag für den andern Entschädigung suchen in den Gerichtsbußen oder anderswie, ohne Schaden der Kirche. Übrigens kann er unsern Flecken betreten, so oft er will, jedoch ohne geistliche oder weltliche Stiftsangehörige zu schädigen. Auch hat der Vogt darauf zu achten (Kopp, E. Bünde I 495, n. 1), daß nicht Abwesenheit der Bauern oder Kleriker die Abgabe der schuldigen Zinse ans Stift hindert.

« 3. Als Vogt des Stiftes nimmt er einmal nur im Jahre, im Herbste nämlich, den allgemeinen Steuereinzug vor, das vorbehalten, daß er im Flecken Münster so, wie der Propst und der Bote oder Stellvertreter des Vogtes mit einem ehrbaren Ritter unter Eid nach Betracht der Verhältnisse und Personen die Steuer anlegen, sie einsammelt.

« 4. Wegen der Pfrundlehen, die nicht mehr der Vogt verleiht (Zeitschrift für schweiz. Geschichte I 172), wird der Vogt von den Chorherren und Stiftsbeamten keine Steuern fordern. (S. Kopp, Eidg. Bünde I, 495, n. 3.)

« 6. Das Gericht des Fleckens Münster gehört so ganz allein dem Propste, daß er daselbst seinen Ammann hat und keine Rücksicht auf den Vogt nimmt außer bei Diebstählen und größern Freveln, die ans Blutgericht gehören; bei Geldstrafen gegen solche fallen $\frac{2}{3}$ an den Propst, $\frac{1}{3}$ an den Vogt.

« 7. Wenn blutige Händel unter Hausgenossen von Chorherren entstehen, so mag der Propst oder Chorherr, dem sie zugehören, Frieden stiften; wenn er es nicht kann, soll es der Vogt versuchen und bei Nichterfolg nach Recht verfahren.

« 10. Wenn irgend ein Zins des Stiftes über die bestimmte Zeit hinaus vorenthalten ist, mögen die Beamten des Stiftes unter Anfrage beim Vogte den Schuldner pfänden; bei Widerstand zwingt ihn der Vogt. »

Die Gerichte wurden gehalten 1265 und 1286 vor dem Hochaltar der Stiftskirche, 1285 unter dem Vorzeichen mit der roten Türe und der Säulenhalle neben der Scholstiege unten, ebenso 1299, 1297 vor der Kapiteltüre, ebenso 1340. Vor der roten Türe wurden in Zukunft alle niedern Gerichtsverhandlungen der Propstei abgewandelt. Weiter sehen wir 1300, unterm 15. Mai, unser Stift sich wehren gegen die Eingriffe der Herren Ulrich und Kuno von Oberrynach in die Gemeindegewaldungen und Allmendrechte von Münster und Neudorf, nachdem es 1299 eine Öffnung von Beromünster herausgegeben. Dadurch wurden die Bestimmungen von 1223 erneuert und erweitert betreffend das Partikularrecht von Münster, und zwar dahin, daß vorab die Rechte des Stiftsvogts besprochen wurden, davon später, aber auch dessen Übergriffe, wie einer 1300 endgültig getilgt ward. Auch das Marktwesen wollte der Stiftsvogt unter seine Aufsicht bringen, trotzdem es immer unter Aufsicht des Propstes stand. Ein Gefängnis ferner besaß unser Stift um 1325 wie das Kellerbuch von 1325 erwähnt, und Dörflinger in seiner Karte von Beromünster über die gleiche Zeit weist es auf als Rundturm im untern linken Gartenecken der Propstei. Der Badweg, der im Kellerrodel von 1306 vorkommt, zeigt uns die 3 Bäder, die damals dem Stift unterstanden; das gleiche Schriftstück weist uns auch auf des Stiftes Mühle hin, zwar nur auf eine. Die Stiftsverordnung vom 30. Januar 1303 bestimmt, daß die Chorherren, aber nur sie, Speicher für ihre Fruchtanteile an die Umfassungsmauer des Stiftes anlehnen durften. Mühlen werden bereits 1314 wieder genannt: die obere und die untere. Brunnen erwähnt das Jahrzeitbuch von 1323, den einen bei dem obgenannten Vorzeichen zur Stiftskirche

mit seiner Säulenhalle, ebendort die Schalen oder Verkaufsräume für Brot und Fleisch. Der Markt wird neuerdings am 18. Juli 1355, als unter eidgenössischem Schutze stehend, von den Ständen bestätigt, um ihn vor Schaden zu bewahren. Von Gewerben und Handwerken und weltlichen Beamten finden wir erstmals 1230 einen Wirt, 1234 einen Weibel und einen Koch, 1255 einen Schenk, 1266 einen Schaler (offenbar Aufseher der Schalen), 1294 einen Schmied, 1306 einen Pelzmacher, einen Hutmacher, 1312 einen Hafner, 1316 einen Schneider, 1323 einen Juden, einen Krämer, einen Säger, 1325 einen Kellner, einen Scherer, 1326 einen Pfister, einen Sigristen, einen Förster, 1327 einen Weber und 1330 einen Ammann. Weiteres über Münster-Gunzwil wird der Abschnitt vom innern Leben am Stifte bringen und der von der Reichsvogtei.

So sehen wir des Propstes und Stiftes Grundherrschaft, ausgegangen vom Orte Münster selbst, im Zusammenhange mit der Dotierung der obern und untern Kirche im Großhofe Gunzwil immer mehr ausgebreitet, bis Luzern sie im Aarburger Verträge 1420 völlig anerkannte, wie wir im Kapitel über die Reichsvogtei näher ausführen werden. Als Träger der Grundherrschaft war der Propst Herr über beide Kirchen und erhielt bei der untern Kirche den Chor in Dach und Fach, wie wir schon in der Zeitschrift für schweizerische Geschichte II 469 angedeutet haben und wie wir daraus sehen, daß seit 1798, da die Grundherrschaft des Propstes und Stiftes aufgehoben wurde, zum Teil zugleich die Mitwirkung der Untertanen von Münster-Gunzwil bei Bauten an des Gotteshauses Gebäuden, dazu sie bisher laut Mutterbüchlein verpflichtet waren, aufhörte. U B II 146: « Debet etiam prepositus homines ecclesie ad serviendum ipsi ecclesie provocare sua exortatione et cogendo rebelles cum tempus postulat aut res, puta ut ligna, lapides, et alia necessaria advehant seu adducant et in propriis personis laborent ad edificia ecclesie construenda vel reparanda, secundum quod facultates cuiuslibet paciuntur. » Die Bauleistungen der Einwohner von Münster-Gunzwil für kirchliche Gebäude beschränken sich seit 1798 vollständig auf die Stephanskirche.

Wie wir aber bereits im obgenannten Feudenbuche von 1347 Bezüge der Grundherrschaft aus nächster Nähe des alten Vogthofes Gunzwil, von Neudorf und Schenkon verzeichnet finden, so erweiterte sich der Kreis der stiftlichen Grundherrschaft immer mehr zu einem größern geographischen Ganzen. An Großgunzwil anschließend, nennt uns die Kaiserurkunde von 1173 zunächst Tann, Zopfenberg und

Schenkon. Und auch da knüpfte ein alter Hof des Stiftsvogtes, der von Oberkirch bei Sursee, die Bande. Wir haben aus *Zeitschrift für schweiz. Geschichte* I, 176 vernommen, daß 1045 schon der Vogthof von Oberkirch die Kirche, in Zopfenberg 2 Huben und in Sursee die Mühle und 2 ½ Huben abtritt, weil die Hausvogtei der Lenzburg in die Reichsvogtei übergegangen ist und das Stift einige Lasten selbst übernehmen mußte. Wir finden aber 1173 die «obere Kirche» bei Sursee nicht mehr in unserm Besitze, dafür weitere Güter und Rechte in Stegen bei Oberkirch, Ey und Lupenrüti bei Nottwil und in Aspe, in Schenkon und Tann. Hier müssen wir einen Irrtum Riedwegs (20 f.), den wir in *Zeitschrift für schweiz. Geschichte* I, 177 nachgeschrieben, als ob Walde, von dem wir oben die Zugehörigkeit zum Vogthofe Gunzwil nachgewiesen, und Zopfenberg bis 1045 nach Pfeffikon pfärrig gewesen, korrigieren. Wesen und Größe der Bodenzinse, teilweise Zehnten von Ey, Stegen, Sursee, Schenkon, Zopfenberg und Tann, in Analogie von Adiswil und zusammen mit ihrer alten Pfarrgenössigkeit zu Oberkirch beweisen für den dortigen Vogthof. Das Einsiedler Stiftsurbar von zirka 1217 redet auch geradezu von einem Zehnten von 1000 Fischen aus Oberkirch. Stegen nämlich (bei Oberkirch) verschwand mit dem 13. Jahrhundert aus Urkunden und Urbarien unseres Stiftes und ist offenbar in den Besitz von Einsiedeln und Engelberg (UB I, 325) übergegangen. Diese Notizen und die im habsburgischen Urbar I, 231, daß die Herrschaft in Stegen Twing und Bann hatte, zeigen, daß die Rechte Beromünsters von Anfang nur geringe waren neben andern. Oberkirch als Kirche und Pfarrei war um 1173 in Händen Kyburgs als Erbe derer von Lenzburg und kam so auch an Österreich, bzw. St. Urban. Twing und Bann hatte da die Herrschaft, wie im niedern Hof und in Tobolzwil bei Sursee und in Stegen, von der alten Zeit des Vogthofes her, und unser Stift besaß Jahrzeiteinkünfte von Oberkirch und Tobolzwil. Weiter in Ey und Nottwil hatte Österreich keine Rechte, da bereits Lenzburg sie an die Freien von Göskon abgetreten hatte. Besitz unseres Stiftes treffen wir zuerst 1173 in Ey, wie oben angedeutet (2 Güter), und Lupenrüti bei Nottwil-Neuenkirch. Ferner bemerken wir mehrere Jahrzeitstiftungen aus dem 13. und 14. Jahrhundert auf Boden von Ey und Nottwil und 1330 unterm 20. August einen Güterverkauf (stiftische Erblehen) aus Irflikon bei Nottwil durch die Gebrüder Heinrich und Konrad von Sursee an Burkard von Küttingen, Kellner unseres Stiftes. In den alten Vogthof Oberkirch hatte aber auch die Stadtkirche

St. Georg in Sursee gehört, und zwar bis die Grafen von Kyburg die Erbschaft der Lenzburg antraten, jedoch ohne nähere Beziehungen zu unserm Stift als wie Oberkirch. Danach ist zu korrigieren Geschichtsfreund LX, 199, I, 129, und Segesser, Rechtsgeschichte I, 743. Das habsburg. Urbar von Dr. Maag deutet dasselbe schon an (I, 231, n. 4). Die obgenannten Besitzungen unseres Stiftes in Sursee wurden nur wenig vermehrt durch einige Testamente und am 23. April 1288 durch den Kauf einer Schuppose für den Stiftsaltar zu St. Katharina und vermindert durch einen Vergleich mit Ulrich Trutmann um 3 Schupposen, die der Kustorei zinsten, am 16. August 1316 und um 5 Schupposen, die am 30. Mai 1319 der Surseer Schultheiß Burkard Job und Rudolf Vogt und Konrad Buchse um 60 % Pfennig kauften. Dazu kamen noch 13. Juni 1340 drei Malter Jahrzeitgut in Sursee. Twing und Bann in Sursee gehörten darum Österreich. Von Aspe, jetzt Haspel, Werligen und Wiprechtigen und Trutigen bei Neuenkirch, den südlichsten Ausläufern des alten Vogthofes Oberkirch, hören wir nur 1301, 4. Mai, vom Vergleich zwischen Stift und Sempach über Güter und Straße Trutigen, und daß Aspe am 3. Oktober 1314 vom Mutter-Gottes-Kaplan Rudolf von Bern in Münster an das Frauenkloster Neuenkirch verkauft, in Wiprechtigen eine Jahrzeit gestiftet wurde, in Werligen unser Stift einige Jahrzeit- und Kellereinkünfte, sowie Österreich Twing und Bann hatte. Auch in Schenkon, Zopfenberg und Tann besaßen wenigstens Lehenträger der alten Stiftsvögte, die von Schenkon, Twing und Bann, solange sie die Burg ihres Namens bewohnten. (Habsburg. Urbar I, 233, n. 4, II, 191 und 281.) Eich und Sigerswil, an der Grenze der Gemeinde Großwangen gegen Sursee, zeigen uns sogar ein Übergreifen des alten Vogthofes Oberkirch über die neuern Pfarrgrenzen. Wir haben bereits (in Zeitschrift für schweiz. Geschichte I, 161 ff.) gesehen, wie im Jahre 893 die Frauenabtei Zürich viele Zinsen aus dem Kanton Luzern und weiterher bezog, auch aus Sigerswil Zehnten und Bodenzins von Lorenzo mit seinen Söhnen, und wie seit 930 Graf Bero vom Aargau solche Zehnten und Bodenzinse für seine Kirchenbauten und speziell für sein neues Münster verwendete und so Sigerswil dem Vogthof Oberkirch, der nun zugleich Vogthof für das neue Stift wurde, angliederte. Sigerswils Twing und Bann war von der alten Lenzburger Zeit her Erbe Österreichs. Unser Stift direkt bekam da nur einige Keller- und Jahrzeiteinkünfte. In Eich ebenfalls hatte Österreich Twing und Bann, und unser Stift erhielt wohl schon von Graf Bero her, zunächst als Vogteinnahme für

seine Festobliegenheiten am Stift, einen Fischzehnten von Eich. Später kamen dazu einige Jahrzeitzinse seit 1250 und 1302–05, und der Fischzehnten wurde 1173 dem Stifte selbst zugesprochen, und Bodenzinse bezog es seit 23. April 1288.

An die nordöstliche Seite des Vogthofes Gunzwil lehnte sich bereits seit Graf Bero als unmittelbarer Stiftshof Ermensee; davon ist in der Zeitschrift für schweiz. Geschichte I, 174 und II, 472 die Rede. Des Stiftes Einkünfte aus Ermensee zeigen unsere Kellerverzeichnisse von 1306 und 1325. Wir finden da zunächst die später Bodenzinse genannten Zehnten, nämlich 17 Malter Dinkel und 11 Malter Hafer, 9 Viertel Hirse, 9 Viertel Erbsen, 9 Viertel Bohnen, 9 Viertel Nüsse, 6 Stufelschweine für die Küche zu je 3 Schilling und 2 Mühleschweine, auch 3 Schweine zu je 5 Schilling für die Küche, je eines auf Weihnachten, Fasten und Ostern, ferner 1 junges Hühnchen und 350 Eier und 1 große und 12 kleine Schüsseln und 12 Becher und 6 Pfennige als Grundherrschaftszinse. Dafür gab das Stift dem Meyer einen Stauf Wein und ein Pfrundbrot. Dazu kamen 6 Erblehenhöfe, die noch besondere Bodenzinse schuldeten, nämlich die Eppenhuber 5 Mütt Dinkel, 2 Hubschweine mit 6 Mütt Futterhafer, 1 Hammelschwein und 6 Schilling zur Weinlese und 1 junges Hühnchen, die Kaltschmidhuber 5 Mütt Dinkel, 2 Hubschweine mit 3 Mütt Futterhafer, 1 Hammelschwein, 6 Schilling und 1 Junghühnchen, die Binningshuber 5 Mütt Dinkel, 2 Hubschweine mit Futterhafer, 1 Hammelschwein, 7 Schilling und 1 Küchlein, die Hube zur Linden 5 Mütt Dinkel, 2 Hubschweine mit sechs Mütt Futterhafer, 1 Hammelschwein, 7 Schilling und 1 Küchlein, ferner gegen Südwesten die Hube von Stäfligen an der Grenze von Ermensee 5 Mütt Dinkel, 2 Hubschweine mit 3 Mütt Futterhafer, 1 Hammelschwein, 7 Schilling und 1 junges Hühnchen, endlich die Traubenhube 3 Mütt Dinkel und 1 Schwein zu 10 Schilling mit 14 Vierteln Futterhafer und 1 Hammelschwein, sowie 7 Schilling zur Weinlese und 1 Küchlein.

Ferner waren da Ritterlehen. Die Grafen von Kyburg waren als Erben derer von Lenzburg auch Erben ihrer Güter hier, in Richensee und in Retswil; so finden wir eine Schuppe in Ermensee mitsamt Zehnten in Händen derer von Kyburg; den Zehnten schenkten sie 1253, am 31. Mai an Wettingen, wie schon 1084 $\frac{1}{8}$ des Zehntens in Retswil von den Lenzburg an das Schaffhauser Stift Allerheiligen und 1150 die andern $\frac{7}{8}$ an Stift Muri (Estermann, Ruralkapitel Hochdorf 43) vergabt worden; als Bodenzins ergab sie 5 Mütt Korn

und kam später, nachdem 1237 das Stift denen von Kyburg Boden für eine Burg in Ermensee geschenkt, an die von dem Steine. (Siehe Quellen zur Schweizergeschichte III, Allerheiligen 136 XVI, 213 und 339, und Zürcher Urkundenbuch II 323.) Quellen zur Schweizergeschichte XVI, 100, führen aus dem habsburgischen Pfandrodel von 1281 an: «Cuonrat von Ermensee 5 mütt kernen geltes.» 1342, am 28. Juli, gibt Freiherr Lütold von Krenkingen laut unserm Urkundenbuche den von Jakob Hecht bebauten Hof zu Ermensee dem Ritter Hartmann von Ballwil als Eigen. Und am 31 Oktober darauf vertauscht Hartmann von Ballwil diesen Hof in Ermensee mit unserm Stifte gegen einen Hof unter der Burg Ballwil. Der genannte Hof in Ermensee galt damals jährlich 12 Mütt Kernen, 2 Malter Hafer, 2 Schweine, je zu 10 Schilling, 100 Eier, 4 Herbsthühner und 1 Fastnachthuhn und wurde bezahlt mit 25 Mark Silber, neben dem Hof in Ballwil. Wir sahen schon oben, daß die von Krenkingen im 12. Jahrhunderte Schwarzenbach kolonisierten und zwar eben von Ermensee aus. Einen Konrad von Krenkingen, offenbar nach dem Obigen aus der gleichen Familie wie der obgenannte Konrad von Ermensee, treffen wir bereits 1143, am 8. Juli (im Geschichtsfreund XLIII, S. 331). Das Gut Konrads von Ermensee war das schon 1181 erwähnte dortige Ritterlehen des Meyers vom Stiftsvogte, das mit dem zum Unterhalte des Ritters ihm zunächst anheimgegebenen Bauernhofe Hechts Eigen der von Krenkingen wurde und, weil seit 1181 nicht ganz rechtmäßig, 1342 an den von Ballwil gegeben wurde, um von ihm an unser Stift zurückgetauscht zu werden. So nur können wir die Großmut von Krenkingens an Ballwil verstehen. Diese 5 und 12 Mütt Kernen u. a. vom ganzen Krenkingenhofe sind Bodenzins gewordene Zehnten nach den obigen Beispielen. 1297 begegnet uns auch ein Besitz des Edlen Peter von Beinwil, nach dessen Tode der Vogt der Familie das Gut (2 Schupposen) in Ermensee, das Johann Tüfel um 7 Mütt Korn bebaute, um 13 Mark Silber an unser Stift verkaufte: 4. März. Dieser Besitz wurde vervollständigt am 20. Februar 1299 durch unsern Chorherrn Johann von Lieli, der sein ähnliches, anstoßendes, ebenfalls von Johann Tüfel um 5 Mütt Korn bebautes Gut an das Stift verkaufte für 24 ℥ Pfennige = 10 Mark. Hier war offensichtlich der Zehnten bei beiden Höfen nicht mitbezogen, die, scheint es, durch Kauf oder Schenkung von den Lenzburg, der Stifterfamilie Hitzkirchs herrührten und dahin zehnteten (Hiltburg, Habsburg. Urbar I 222: Twing und Bann), währenddem von altersher Ermensee, nach Zürich

nie zinspflichtig, auch nicht ganz nach Hitzkirch pfärrig war, sondern zum Großteil an unser Stift, seit 930 wohl schon, d. h. seit der Gründung von Hitzkirch und Münster, bis die wachsende Bevölkerung Hitzkirch für die Seelsorge seit der örtlichen Trennung von Münster durch die neue Pfarrei Schwarzenbach vorzog. Jahrzeiten von Ermensee finden wir am Stift entsprechend 1385, 1. September, auf einem Gute der Truchseß von Wolhusen und im 13. und 14. Jahrhundert auf den Gütern des Meierhofes, die an die Pfründen der Stiftsbeamten und Chorherren verteilt waren laut Pfründenurbar. Die Selbständigkeit Ermensees zeigt sich in wirtschaftlicher Beziehung nicht minder selbständig unter den Stiftsmeiern gegenüber Richensee, dessen Vögte zwar immer wieder, aber nicht ohne des Stiftes Abwehr, sich Übergriffe auf Ermensee's Gemeinwald und Allmend erlaubten, so besonders um 1255 und 1299. Freilich scheint damals die Meierei Ermensee etwas vernachlässigt worden zu sein, da die Krenkingen sich immer mehr davon zurückzogen, wie oben bereits angedeutet, und ihre Lehenbauern natürlich keine feste Hand hatten.

Diesen Rückzug der Krenkingen aus ihrer bisherigen Stellung sehen wir deutlich in Schwarzenbach. Anno 1263 nämlich verkauften die Freien von Krenkingen an Magister Burkard von der Winon, Chorherr in Münster, Domherr von Konstanz und Archidiakon für Burgund, wie das Gebiet hieß, den Groß- und Kleinzehnten von Schwarzenbach, den er unterm 16. März an unser Stift gab und mit dem Altar in der Krypta verband, sodaß von nun an der Kaplan zu St. Mauriz am Stift Pfarrer in Schwarzenbach war. 1268 bestätigte auch der Papst diese Vereinigung, die jedoch keine eigentliche Inkorporation war, da der Pfarrer in Schwarzenbach den ganzen Groß- und Kleinzehnten seiner Pfründe für sich bezog. Schon 1302, am 27. September, folgte dann ein neuer Vergleich. Wir sehen daraus, daß Burkard von der Winon die ganze Grundherrschaft in Schwarzenbach denen von Krenkingen abgekauft hatte und nun unser Stift diese Herrschaft gerne gehabt hätte, um seinen Besitz zu vervollständigen. Unterdessen hatte Ulrich von Rynach eine Jahrzeitstiftung für sich und seine Ehefrau Petronella von der Winon am Stifte gemacht auf den 1295 vom Gotteshaus Schennis in Niederadiswil gekauften Hof mit 4 Malter Korn Zins, von dem wir bereits oben geschrieben. Die 2 Schwestern Petronella und Adelheid, Nichten jenes Burkard von der Winon, hatten die 2 Brüder Ulrich und Cuno von Oberrynach geheiratet, und so wurde 1302 die Jahrzeitstiftung

Ulrichs gegen eine neue für alle eben genannten Personen und für Johann von der Winon, den Neffen jenes Burkard umgetauscht und damit für Johannes ein Leibgeding verbunden: das alles unser Stift auszurichten habe als Entgelt für die Grundherrschaft Schwarzenbach und für die Entlassung der Burg Oberrynach, bisherigen Erblehens vom Stift aus dem Zins von 1 % Wachs jährlich. Das Leibgeding bestand in 9 Mütt Kernen, 8 Malter Hafer und Dinkel zu gleichen Teilen, ebenso 14 Viertel Hafer und Dinkel auf St. Gall, sowie 5 Schweinen und 5 Schultern (Rindfleisch) auf St. Andreas. Davon sollten für die Jahrzeit Petronella's 2 Malter Hafer und Dinkel zu gleichen Teilen abgehen, ebenso je nach dem Tode für die Jahrzeit Ulrichs, Cunos und Adelheids. Nun starben anno 1310 Ulrich und 1313 Cuno und Adelheid. Darauf folgte ein neues Leibgeding für Johann von der Winon. Unser Stift übernahm die Jahrzeiten für die genannten Verstorbenen auf Johanns Kosten und zahlte zugleich dem Johann jährlich nebst den Kellerzinsen von Schwarzenbach 40 Malter Dinkel und Hafer aus dem Stiftskeller und gab für den Vogthafer an die Herrschaft Österreich (1 Malter jährlich) das Buchwäldchen Egg in Schwarzenbach an die dortigen Bauern, damit sie den Vogthafer entrichten; die Kellerzinse wurden etwa 4 Maltern Korn gleichgesetzt. Endlich hatte der Maurizenkaplan den ganzen Groß- und Kleinzehnten (40 Malter) von Schwarzenbach für sich allein. So blieb es bis 1321, 13. Oktober. Von da an hatte unser Stift für jene Grundherrschaft noch fünf Jahre lang je 10 Malter an Johann von der Winon zu leisten. Der alte Schenniser Hof kam erst um 1347 von denen von Rynach an das Stiftsfeudum G, wie schon oben S. 42 angedeutet.

Zu dem zusammenhängenden Territorium unseres Stiftes zählen auch noch die Orte Pfeffikon, Schongau, Rickenbach, Neudorf; deren inkorporierte Kirchen haben wir aber der Reihe nach später zu besprechen. Hier wollen wir nur die beiden auswärtigen Vogthöfe unseres Stiftes nicht vergessen, weil wir gesehen, wie großen Einfluß auf das Stift die beiden nächstgelegenen hatten. Nun behauptet Nüscheler, Gotteshäuser, in *Geschichtsfreund* XLV, S. 287, König Rudolf von Habsburg habe (nach Zay, *Goldau*, S. 6) das Chorherrenstift Beromünster gezwungen, ihm die Rechte über Arth käuflich abzutreten. Zay stützt sich aber nur auf unzuverlässige Arthenschriften und König Rudolf behandelte den alten Vogthof Arth als Reichslehen, wie die Stiftsvogtei überhaupt.

Der Vogthof Auggen im Badischen ist für unser Stift haupt-

sächlich durch seine Weinlieferungen unmittelbar (ähnlich wie Gunzwil) nützlich geworden. 1036 waren des Vogts die Hälfte der Kirche Auggen mit Weinbergen. 1173 besaß unser Stift selbst die Kirche Auggen mit Zehnten, Weinbergen und Zubehörden. 1208 mußte das Patronat zwischen Stift und Grafen von Froburg geteilt werden (Zeitschrift für schweiz. Geschichte II, 479). Die Vogtei über die dortigen Stiftsgüter besaß unser Stift seit 1237, 8. April. 1275 kaufte es die 1173 durch Erbe von Lenzburg an Froburg gekommenen Güter, die Lud. von Froburg an Johann, Sohn des Schultheiß Rudolf von Auggen verkauft, mit Ausnahme 1 Mannwerks Weinberg des Neuenburgers Werners Murer, um 70 Mark Silber. Am 17. Oktober 1289 erwarb dann unser Stift endgültig alles, was vom Erbe von Lenzburg die Grafen von Froburg in Auggen noch besessen hatten, um 81 Mark Silber, und zwar vom Ritter Johann von Tuslingen in Neuenburg, der das von Froburg erhalten (Kopp Eidg. Bünde, II 1, 491, n. 2). Nun bekam also unser Stift das ganze Patronat von Auggen, von dem 1208 den Froburg die andere Hälfte neben der des Stiftes zuerkannt worden war. Das war in Neuenburg im Sundgau.

Daraufhin inkorporierten am 8. März 1294 Bischof Heinrich und das Domkapitel von Konstanz die Kirche in Auggen unserm Stifte ausdrücklich auf den Grund des Weinmangels an unserm Stifte hin, von dem schon öfter die Rede war. Inkorporiert wurden damit nicht nur alle Einkünfte, sondern auch alle Zubehörden der Grundherrschaft. Dem Stifte wurde zur Last gelegt, daß es für geeignete Pfarrer Sorge und sie gehörig besolde aus den Früchten der Kirche und auch die dem Bischof und Papst schuldigen Steuern zahle und die bischöflichen und päpstlichen Rechte anerkenne.

Am 15. August 1295 (« in der Ernte ») wurde in Neuenburg schiedsgerichtlich das Einkommen des Leutpriesters von Auggen festgesetzt. Schiedsrichter waren Meister Cuno von Hugelheim, Domherr in Bero Münster, Jacob Milchli, Leutpriester zu Au, die Ritter Johann Brunwart von Auggen, B. der Sermzer und Rudolf Böhart von Neuenburg und Johann von Hartkilch, Bürger von Neuenburg. Der Leutpriester von Auggen soll bekommen Kirchenopfer, Seelgeräte, Jahrzeiten und Kleinzehnten im selben Dorfe, und Heu und Mus, sowie 20 Malter Roggen und 4 Malter Hafer auf 8. September, zu Unser Frauen der jüngern und zu Herbst 8 Säume weißen Wein. Dafür soll der Leutpriester die Kirche besingen und einen Schüler halten, der ihm dazu helfe. Brunwart und Sermzer siegelten.

Ein Weinzehntenhandel betreffend Auggen geschah am 6. März 1307 in Neuenburg. Johann de Sept, Ritter und Bürger von Neuenburg verkaufte den achten Teil des Auggener Weinzehntens, den er von der Konstanzer Dompropstei, die ihn wohl von den Froburg zur Zeit erworben, zu Erblehen hatte und davon er jährlich 8 ½ Schilling und 1 Pfennig zinste, an unser Stift ebenfalls als Erblehen zum besagten Zinse und um 38 Mark Silber Neuenburger Gewichtes. Johann von Hugelnheim, Vicepleban, Verwandter des obgenannten Chorherrn von Hugelnheim, war Unterhändler der Konstanzer Propstei, und für Bero-münster waren es die Chorherren Meister Nikolaus von Malters und B. von Liebegg, die auch den gewohnten Ehrschatz gaben. Und Ritter B. Herbst und Bürger Johann von Hartkilch, denen der Verkäufer vom Zehnten Schenkungen gemacht, verzichten darauf für die Zukunft. Schultheiß, Rat und Bürgerschaft von Neuenburg siegeln. Zeugen sind die Ritter Johann von Endingen, Rothelin von Ensisheim und Johann Buhart, H. Tennivisel, die Brüder Johann und C. Brenner, die Brüder Johann und B. von Hartkilch und viele andere Glaubwürdige.

Am 16. Dezember 1313 erklärte unser Propst Jakob von Rynach, daß vom Auggener Weine 8 Saum dem dortigen Pfarrer und nur ein Überschuß dem Propst als dem ursprünglichen Pfarrer gehören und die Chorherren bei fehlendem Überschuß nichts zuzusetzen haben. Diese Erklärung wurde am 16. Dezember 1323 erneuert.

Am 7. März 1333 verkaufen die Priorin Elsbet von Pforre und Convent zu Adelhausen bei Freiburg im Breisgau an unser Stift um 60 Mark Silber Freiburger Gewichtes den 8. Teil des Weinhzehntens von Auggen mit einigen dazu gehörigen Häusern und Gärten, wieder Erblehen von der Dompropstei Konstanz, der dafür 1 ℥ und 18 Pfennige Basler Münz gezinst wurde. Vermittler war wohl der erstgenannte Zeuge der Freiburger Deutschritterkomtur Hartmann von Ballwil.

Bereits am 15. März 1334 kaufte unser Stift endlich den 3. Achtel des Weinzehntens von Auggen mit Zubehörden als Erblehen, soweit noch der Besitz der Dompropstei Konstanz ging und mit 1 ℥ Wachs verzinst werden mußte, um eben diesen Zins (an die Propstei Konstanz) und 40 Mark Silber Neuenburger Gewichtes und 6 ℥ Neuenburger Pfennige Zins (an Ritter Peter von Ampringen) von Konrad Fischerbach, Edelknecht und seinen Söhnen Johann und Konrad. Unterhändler für unser Stift war diesmal der Priester Burkard von Küttingen,

Kellner am Stift. Schultheiß, Bürgermeister und Rat von Neuenburg siegelten mit den Verkäufern. Unser Kellerbuch, gedruckt im Geschichtsfreund der V Orte, Bd. 23, 278, zählt als Weinzehnten des Patronates 20 Wagen und 20 Wagen als Laienzehnten von den Grafen von Froburg her auf.

1341, 31. Oktober, verkauft Edelknecht Dietrich von Baden an unser Stift eine Hofstatt in Auggen um 8 Pfund Pfennige.

Auf den obgenannten Zins von 6 % verzichtete Ritter Peter von Ampringen am 26. März 1343 zuhanden Johann Wagners, des Schultheißen von Rheinfelden. Diesen Zins verkauften am 27. März Ritter Jakob von Neuenfels, Schultheiß zu Neuenfels und seine Söhne Jakob und Erhart, Edelknechte, an Johann Wagner, Schultheiß zu Rheinfelden, um 80 % Neuenburger Pfennige. Diese Neuenfels waren also die wirklichen Teilhaber am Erblehen der Fischerbach von der Dompropstei Konstanz.

Weiter hören wir vom Anteil unseres Stiftes an Auggen nun nichts mehr bis zur Zeit, da Luzern die Oberhoheit über Beromünster inne hat, wovon unten die Rede sein wird.

Die Abhängigkeit Auggens von unserm Stifte brachte auch andere Orte am Rhein mit uns in Berührung. Vorab Graf Rudolf von Habsburg, Landgraf von Elsaß, und seine Söhne Albrecht und Rudolf vergabten nach ihrem ungerechten Überfall auf unser Stift ihm im Jahre 1226, am 15. August 1227 von Brugg aus in Rene 4 Jucharten Weinberg und 1 Schuppose im Dorfe Bannach in Baden, eine Hube in Sappenheim gegenüber von Auggen am andern Ufer des Rheins und einen Hof in Schlierbach weiter südlich, d. h. alles, was Konrad, Leutpriester in Bannach und die Witwe des Ritters Heinrich sel. von Otmarsheim in der Pfarrei Otmarsheim bisher besaßen, ebenso die Vogtei dieser Güter, die sie dem Bischofe von Basel aufgaben, der sie unserm Stiftspropst als Amtslehen übergeben solle. Weiter zeigen gleichzeitig Graf Albrecht von Habsburg und sein Vater und Bruder, beide Grafen Rudolf von Habsburg, der Stadt Mülhausen an, daß sie die von ihrem Ministerialen, Ritter P. von Otmarsheim sel., hinterlassenen Güter an unser Stift geschenkt haben.

Am 3. Dezember 1244, nachdem zwei Jahre vorher unser Stift seine Reichslehen in Michelbach an das Kloster Lützel verkauft hatte, bestätigte das König Konrad. Michelbach war eine Stiftung der Kathedrale Basel, im Oberelsaß gelegen. (Siehe Vautrety, *Histoire des Evêques de Bâle* I, 215.) Diese Benediktinerinnen standen unter dem

Domstifte Basel und des Reiches Vogtei, bis die Klostersitten zerfielen und unser Stift Güter und Vogtei als Reichslehen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts offenbar vom Kaiser erhielt. Die Klosterfrauen überwies darauf der Bischof von Basel dem Cisterzienserstift Lützel zur Reform. Schließlich bewog Lützel unser Stift, auch die Güter von Michelbach ihm zu verkaufen, unter des Reiches Vogtei, damit Lützel desto freiere Verfügung habe.

Am 16. November 1312 übergaben in Neuenburg am Rheine Gottfried und Konrad von Jegisdorf 3 Mütt Kernen an unser Stift, die ihre Mutter Ita um 18 % und 10 Schilling ihm verkauft hatte. Weiter weist des Stiftes Kellerbuch von 1325 den Besitz der Hälfte eines Hauses in Neuenburg nach ; von der andern Hälfte mußten uns jährlich 23 Schillinge gezahlt und 10 Wagen Wein und 25 Malter Frucht aufbewahrt werden. Am 15. Mai 1344 quittiert Niklaus Pater-nosterer in Freiburg im Breisgau unser Stift für 34 % Pfennige Freiburger Münz, die er für sein dem Stifte verkauftes Haus in Neuenburg empfangen habe.

Anno 1394 wurde laut Habsburg. Urbar I 5, n. 5, das obgenannte Sappenheim zerstört.

Dasselbe Urbar nennt in ähnlichem Zusammenhange mit Münster, wie wir oben wegen der Weinlieferungen Auggen und umliegende Orte genannt haben (so in I, 229) wegen Fischlieferungen Böschenrot am Zugersee. Der Herrschaft Österreich schuldeten von Lenzburg her des Stiftes Fischer 100 Chamberbalchen, dem Stifte selbst schon seit 1173, wie wir sahen, laut Kellerbuch von 1325 : 600 geräucherte Fische, dafür die sie bringenden Fischer ein Mittagmahl, Futter für das Pferd und 6 Stücke Fleisch und 6 Brote erhielten. Dieses Fischerrecht bezog sich auf den See zwischen Eiolen und Ruchenstein, unterhalb Otterswil.

(Schluß folgt.)

